

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/035/ XI	
Sitzung am	: 01.10.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:18

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.10.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Uwe Engel	
Herr Peter Gloger	
Herr Patrick Grabowski	
Herr Detlev Grube	ab 18:19 Uhr
Herr Peter Holle	
Herr Tobias Mährlein	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	
Herr Wolfgang Nötzel	
Herr Wolfgang Platten	
Herr Dr. Norbert Pranzas	
Herr Joachim Schulz	vertritt Herrn Berg
Herr Joachim Welk	vertritt Frau Mond
Herr Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Herr Thomas Bosse	Erster Stadtrat
Herr Christian Hinz	FB Planung
Frau Christine Rimka	Leiterin des Amtes Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Protokollführer

Frau Antje Hoff	FB Planung
------------------------	-------------------

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg	wird vertreten von Herrn Schulz
Frau Christiane Mond	wird vertreten von Herrn Welk

Sonstige Teilnehmer

Herr Peters	Seniorenbeirat
--------------------	-----------------------

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.10.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Michael Möhding, Rehkamp 2

TOP 4 : A 15/0478

**Umsetzung Radverkehrskonzept
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

TOP 5 : B 15/0481

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost" ,
Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des
Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw.
südlich des Autoverwerfers Kiesow
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 6 : B 15/0482

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer
Weg",
Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich
Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich
Rathauswiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 7 :

Besprechungspunkt

**Einbeziehung von Wohnformen des altengerechten Wohnens in die Bebauungspläne
Nr. 291 Norderstedt und Nr. 314 Norderstedt,
hier: Schreiben des Seniorenbeirates vom 03.09.2015**

TOP 8 :**Besprechungspunkt****Informationen/ Erläuterungen zum Bauleitplanverfahren;****hier: Anfrage von Herrn Holle vom 23.07.2015****TOP 9 :****Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 9.1 :****Anregung durch Herrn Frank Kuhlert, Heidbergstraße 55****TOP 10 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 10.1 : M 15/0520****Einwohneranfrage Herr Michael Möding, Rehkamp 2, Gehwegerneuerung Rehkamp (im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2015, Ö 3.1)****TOP 10.2 : M 15/0516****Verbesserung der ÖPNV-Bedienung im Bereich südliches Garstedt (Nordport /TESA SE/Südportal/Nettelkrögen und südliches Glashütte****hier: Information über Kundenresonanz und ergänzende Maßnahmen****TOP 10.3 : M 15/0525****Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnflächen Mühlenweg/Harckesheyde"****Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde****hier: Sachstand zur Perspektivenwerkstatt****TOP 10.4 : M 15/0528****Sachstand "Regionales Gewerbeflächenkonzept A 7-Süd"****TOP 10.5 : M 15/0519****Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Lichtsignalanlage Quickborner Straße/Beim Umspannwerk (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2015, TOP 14.10)****TOP 10.6 :****Anfrage von Herrn Mährlein zur Entwicklung der Nutzerzahlen von "Nextbike", hier: Konkretisierung der Anfrage vom 03.09.2015****TOP 10.7 :****Anfrage von Herrn Mährlein zur Veränderungssperre B 270 A "Harckesstieg West****TOP 10.8 :****Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Tempo 30 Zone im Bereich Langer Kamp / Aurikelstieg****TOP 10.9 :****Anfrage der WIN-Fraktion, Weiterleitung einer Einwohneranfrage zum Pflanzen- und Baumbewuchs auf dem Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße / Einmündung Treeneweg****TOP 10.10 :****Anfrage von Herrn Welk zur Informationsveranstaltung zum Rahmenplan Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde**

TOP 10.11 :

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Lichtsignalanlage Waldstraße / Ulzburger Straße

TOP 10.12 :

**Anfrage von Herrn Gloger zum westlichen Radweg an der Oadby-and-Wigston-Straße
(von Waldstraße Richtung Rathausallee)**

TOP 10.13 :

**Anfrage von Herrn Peters, Seniorenbeirat zur Nutzung des Zollhauses in der
Segeberger Chaussee**

TOP 10.14 :

Anfrage von Herrn Welk zum alten Möbelhaus Wulff an der Segeberger Chaussee

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.10.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 7 der Einladung „Besprechungspunkt Unterbringung von Flüchtlingen in der Segeberger Chaussee“ zurück.
Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen;
einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende gibt keine nicht-öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses bekannt, da in der letzten Sitzung keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

Herr Grube erscheint um 18:19 Uhr zur Sitzung.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es wird folgende Fragen von einem Einwohner gestellt:

TOP 3.1:**Einwohnerfrage von Herrn Michael Möhding, Rehkamp 2**

Herr Möding fragt nach, warum er noch keine Antwort seiner letzten Einwohnerfrage vom 03.09.2015 erhalten hat.

Er weist darauf hin, dass LKWs den Gehweg vor seinem Grundstück regelmäßig wegen der beengten Platzverhältnisse überfahren. Bei der Sanierung / Neupflasterung muss die Stadt diese Tatsache berücksichtigen, so dass der Gehweg nicht durch Rillen und Unebenheiten zu einer Stolpergefahr wird.

Herr Bosse gibt an, dass die mündliche Auskunft bereits zu seiner Einwohnerfrage im Ausschuss erteilt wurde. Die Gehwege sind bereits über 45 Jahre alt. Ein Ausbau erfolgt demnächst, worin das Problem der LKW Überfahrten auf den Gehwegen berücksichtigt werden. Weiterhin wird in diesem Ausschusstermin die Einwohnerfrage vom 03.09.2015 als Mitteilungsvorlage vorgelegt. Ein separates Schreiben an Herrn Möhding wird ebenfalls noch gefertigt.

TOP 4: A 15/0478**Umsetzung Radverkehrskonzept****Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Grube erläutert die Vorlage.

Herr Bosse erläutert zum Punkt 1 der Anfrage folgendes:

- 1 Maßnahme ist bereits umgesetzt
- 8 der in der Vorlage genannten Maßnahmen sind wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit derzeit nicht umsetzbar,
- 2 Maßnahmen haben sich mit dem Ausbau der Ulzburger Straße erledigt,
- die Lichtsignalanlage im Hempberg wird im Rahmen der Prüfung, ob die Straße eine Radstraße werden soll auf Sinnhaftigkeit überprüft.
- in der Segeberger Chaussee (Bundesstraße) ist der Ausbau vom Land Schleswig-Holstein und den dort verfügbaren Mitteln abhängig
- Fadens Tannen ist leider ein Fehler in der Liste
- Die Tempo 30 Zone in der Waldstraße wird derzeit noch geprüft

Zu Punkt 2 der Anfrage verweist Herr Bosse auf die Beantwortung im Juni 2015 durch die M 15/0295.

Schließlich ist Punkt 3 der Anfrage auch Aufgabe bei der Fortschreibung des Radwegekonzeptes und wird dort mit berücksichtigt.

Der Ausschuss diskutiert den Antrag zusammen mit der Verwaltung.

Herr Grube schlägt vor in der Novembersitzung am 05.11.2015 den Antrag erneut zu beraten. Bis dahin soll die Verwaltung in einer Synopse angeben, wie der Sachstand der Maßnahmen ist und was einer Realisierung entgegen spricht. Zudem sollen die Anzahl der ungeeigneten Fahrradständer ermittelt werden, welche mit einem Bügel umgerüstet werden können; sowie die Kosten für die Anschaffung / Aufbau.

Diese Vorgehensweise wird vom Ausschuss befürwortet.

TOP 5: B 15/0481**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost" ,**

Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerterers Kiesow
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Frau Rimka erläutert die Vorlage. Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 der Einladung) werden

berücksichtigt

4.1, 4.2, 8.2, 13.3, 13.8, 13.10,

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 5.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 11.3, 12.1, 12.2, 13.1, 13.2, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 13.9, 13.11, 13.12, 14.1, 14.2, 14.3,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind keine Stellungnahmen Privater während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost" , Gebiet: südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerterers Kiesow bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 der Einladung) und dem Teil

B - Text – (Anlage 5 der Einladung) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.09.2015, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.09.2015 (Anlage 6 der Einladung) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 15/0482

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg",

Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide hier: Aufstellungsbeschluss

Die Ausschussmitglieder diskutieren die Vorlage. Die Fragen werden beantwortet.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.10.2015 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Weiterentwicklung des Quartiers
- Nachverdichtung durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Schaffung von zusätzlichen Wohnungsangeboten
- Sicherung und Fortentwicklung des Baumbestandes

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 110 einschließlich aller nachfolgenden Änderungen werden im überplanten Bereich aufgehoben.

Das Verfahren soll nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:**Besprechungspunkt**

Einbeziehung von Wohnformen des altengerechten Wohnens in die Bebauungspläne Nr. 291 Norderstedt und Nr. 314 Norderstedt, hier: Schreiben des Seniorenbeirates vom 03.09.2015

Zu diesem Besprechungspunkt erteilt der Vorsitzende Herrn Jeenicke vom Seniorenbeirat das Wort.

Herr Jeenicke wünscht sich für die künftige Aufstellung von Bebauungsplänen, dass die Belange der Senioren besser berücksichtigt werden. Das Informationsblatt des Seniorenbeirates hat er an die Ausschussmitglieder verteilt. Es wurde diesem Protokoll angelegt.

Er wünscht sich den Dialog mit den Fraktionen zu diesem Thema.

Der Vorsitzende und Herr Grube weisen auf den gerade gefassten Beschluss im Hauptausschuss hin. Dabei geht es um den Prüfauftrag im Haus im Park ein Hospiz einzurichten. Zudem sind der Hauptausschuss und der Sozialausschuss die richtigen Gremien.

TOP 8:**Besprechungspunkt**

Informationen/ Erläuterungen zum Bauleitplanverfahren; hier: Anfrage von Herrn Holle vom 23.07.2015

Frau Rimka teilt mit, aufgrund der Fülle von Informationen an diesem Ausschusstermin zunächst nur der Ablauf des Bauleitplanverfahrens vorgestellt werden soll.

Anhand einer Präsentation (Anlage zum Protokoll) erläutern Frau Rimka und Frau Hoff das Verfahren. Sie beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

In der nächsten Sitzung werden dann das vereinfachte nach § 13 BauGB und das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB vorgestellt.

TOP 9:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es wird folgende Frage von einem Einwohner gestellt:

TOP 9.1:**Anregung durch Herrn Frank Kuhlert, Heidbergstraße 55**

Herr Kuhlert hat eine Gruppe von Leuten bemerkt, die Kindern erzählt, dass sie sollen die Fußwege nicht mit dem Rad benutzen weil diese nicht als Radwege gekennzeichnet wären. Deshalb müssen die Kinder auf der Straße fahren.

Er regt deshalb an, von weiteren Investitionen in Radwege abzusehen.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP M 15/0520
10.1:**

Einwohneranfrage Herr Michael Möding, Rehkamp 2, Gehwegerneuerung Rehkamp (im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2015, Ö 3.1)

Herr Bosse berichtet für Amt 70:

Die Baumaßnahme wurde gem. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes erforderlich. Danach ist der Träger der Straßenbaulast verpflichtet, die Verkehrsflächen, und dazu gehören auch die Gehwege, verkehrssicher zu gestalten und auch zu unterhalten. Seit sechs Jahren werden in Norderstedt die Gehwege nach einem Bauprogramm erneuert, mehr als 20 Straßen wurden bereits erfolgreich bearbeitet.

Die Liste umfasst alle erneuerungsbedürftigen Geh- und Radwege. Für diese Straßen wird ein Bauprogramm erstellt, dieses wird von der Beitragsabteilung geprüft. In den Bauprogrammen werden an Hand von Fotos der Zustand und die Notwendigkeit der Sanierung festgehalten, auch die Fotos von Herrn Möding zeigen den schlechten Zustand der Wege.

Die Kriterien zur Beurteilung sind:

1. Alter und Zustand des alten Belags (bei Gehwegen meist Betonplatten)
2. Kosten für Unterhaltung (Unebenheiten beseitigen, kaputte Platten austauschen)
3. Wirtschaftlichkeit des neuen Materials (keine Kosten für Material in den nächsten Jahrzehnten)

Die Gehwege in den Straßen Rehkamp, Hirschkamp und Apmannsweg wurden in den Jahren 1969 bis 1975 erstmalig hergestellt und waren jetzt auf Grund ihres Alters und auch wegen der Abnutzung in einem schlechten Zustand.

Bei den Erneuerungsmaßnahmen werden an den Straßen keine Veränderungen vorgenommen (keine neuen Straßenbreiten und auch keine baulichen Veränderungen am Straßenkörper), es wird lediglich das Material der Wege erneuert, gem. Norderstedter Standard werden Geh- und Radwege in Pflaster erneuert. Aus diesem Grund ist eine Informationsveranstaltung der Anlieger nicht erforderlich.

Die Information zu den anstehenden Beiträgen erfolgt während der Baumaßnahme nach einer groben Kostenschätzung durch die Beitragsabteilung.

Der Flyer dient lediglich zur Information der Anlieger (egal ob Mieter oder Eigentümer) über mögliche Behinderungen im Bereich der Baustellenabschnitte.

TOP M 15/0516

10.2:

**Verbesserung der ÖPNV-Bedienung im Bereich südliches Garstedt (Nordport /TESA SE/Südportal/Nettelkrögen und südliches Glashütte
hier: Information über Kundenresonanz und ergänzende Maßnahmen**

Her Bosse berichtet für Amt 60:

Der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.06.2014 die Umsetzung und Finanzierung der o. g. umfangreichen Bus-ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen beschlossen.

Die Einführung der Maßnahmen (in Höhe von geschätzt 230 T €/Jahr) erfolgte mit außerplanmäßigem Fahrplanwechsel zum 01.06.2015.

Innerhalb der inzwischen 4-monatigen Einführungsphase wurden alle Kunden- und Betreiberreaktionen in der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Norderstedt – in Abstimmung mit dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV), der Hamburger Hochbahn (HHA) und der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft (SVG für die Kreise Pinneberg und Segeberg) – kontinuierlich protokolliert und fachlich ausgewertet.

Zusammenfassende Ergebnisse/Ergänzungen:

Grundsätzlich wurden die ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen von Gewerbetreibenden, Bürgern und Pendlern aus Glashütte und Garstedt ausnahmslos positiv bewertet und werden inzwischen rege und erfolgreich angenommen. Beschwerden der Verkehrsbetriebe, HVV-Kunden, Unternehmen oder Nachbargemeinden liegen nicht vor. Es sind zudem keine betriebstechnischen oder tarifrechtlichen Probleme bzw. netzkonzeptionelle Fehler (nach Umsetzung der Taktverbesserungen in der Praxis) aufgetreten.

Vielmehr wurden ausnahmslos konstruktive Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge (vorwiegend aus dem Bereich der ÖPNV-Stammkundschaft) vorgetragen.

Zusammenfassend können diese Gesamt-Reaktionen der Nutzerinnen und Nutzer in sechs nachfolgende Verbesserungsvorschläge wie folgt dargestellt werden:

1. Infolge der Bedienungsumstellung des Streckenabschnittes „Norderstedt-Mitte bis Garstedt“ von der Buslinie 193 auf die Buslinie 278 und der daraus resultierenden Bindung an die Buslinie 191 Richtung „TESA“ ist die gesamte Bedienungsfrequenz auf diesem Abschnitt um 10 Minuten nach vorn gerückt. Die letzte Fahrt im morgendlichen 20-Minuten-Takt ab „Norderstedt-Mitte“ endet deshalb seither schon um 08:20 Uhr. Die daran anschließende Abfahrt erfolgt erst um 09:00 Uhr. Hierzu haben viele ÖPNV-Kunden den berechtigten Wunsch geäußert, die morgendliche Hauptverkehrszeit bis 09:00 Uhr auszudehnen und dafür eine weitere Fahrt um 08:40 Uhr (auf der Linie 278) in den Fahrplan aufzunehmen. Diese würde dann um 09:10 Uhr am „Ochsenszoll“ enden.

Dieser sinnvolle Ergänzungsvorschlag wurde von der Stadt Norderstedt zur Umsetzung freigegeben und bei der SVG bestellt.

2. Zahlreiche Reaktionen von Mitarbeitern der Firma „Johnson & Johnson“ geben darüber Aufschluss, dass eine für dessen Mittags-Betriebsschluss verschobene Fahrt der Buslinie 278 (12:34 Uhr ab „Hans-Böckler-Ring“) bis zur Haltestelle „Valvo“ (Gewerbegebiet Essener Straße) durchgebunden werden sollte. Dadurch könnten zahlreiche Arbeitnehmer zum einen eine Direktanbindung zur U-Bahn in Ochsenszoll erhalten und zum anderen würde der 20-Minuten-Takt (aus Richtung Hamburg kommend) vervollständigt.

Dieser sinnvolle Ergänzungsvorschlag wurde ebenso von der Stadt Norderstedt zur Umsetzung freigegeben und bei der SVG bestellt.

3. Nach Auswertung diverser Verbesserungsvorschläge von HVV-Kunden wären die Anschlusssituationen zwischen den Buslinien 493, 178 und 192 am „Glashütter Markt“ mit relativ geringem Aufwand noch weiter optimierbar. Hierfür müsste lediglich die Buslinie 178 an jedem Samstag mit zwei zusätzlichen Fahrtenpaaren bis „Glashütte-Markt“ (Ankunft 07:55 Uhr und 08:55 Uhr / Abfahrt 08:00 Uhr und 08:40 Uhr) verlängert werden. Daneben könnte die Buslinie 192 täglich eine zusätzliche (mit der ankommenden Buslinie 493 synchronisierte) Fahrt um 23:44 Uhr ab „Glashütte-Markt“ bis „Langenhorn-Markt“ erhalten.

Diese sinnvollen Ergänzungsvorschläge wurden ebenfalls von der Stadt Norderstedt zur Umsetzung freigegeben und bei der SVG bestellt.

4. Einige HVV-Kunden regen ein zusätzliches Fahrtenpaar auf der Buslinie 493 von Montag bis Freitag an, um den abendlichen Taktprung von 20 auf 40 Minuten (ab 22:00 Uhr) weiter nach hinten zu verschieben.

Eine derartige Maßnahme brächte allerdings nur für diejenigen Nutzer einen Vorteil, die im „Dreieck“ zwischen der Ulzburger Straße, dem Langenharmer Weg und dem Alten Kirchenweg / Stonsdorfer Weg wohnen. Diesen geringen Vorteilen stünden jedoch schwerwiegende Nachteile für die Fahrgäste nach Glashütte gegenüber: Eine Veränderung der „493-Spätfahrten“ hätte nämlich zur Folge, dass der Anschluss zur „178“ in Glashütte in Richtung Poppenbüttel vollständig ausfallen würde. Daneben würden sich die Anschlussfahrten auf der Linie 293 ebenfalls verschlechtern.

Es ist richtig, dass in Norderstedt außerhalb der Hauptverkehrszeiten in der Regel die Haltestellenbedienung von einem 20-Minuten-Takt in die 40-Minuten-Bedienung übergeht. Damit verkehrt in der Stadt Norderstedt der Bus in den Abendstunden insgesamt immer noch häufiger als in vergleichbaren Städten zwischen 08:00 und 18:00 Uhr. Beispielsweise verkehrt in der Stadt Neumünster fast ausnahmslos jede Busverbindung nur stundenweise.

Insofern besteht in Norderstedt bereits ein überdurchschnittlich komfortables ÖPNV-Angebot, welches natürlich auch finanzierbar bleiben muss.

Für die vorgeschlagene Bus-Takterhöhung auf der Linie 493 in den Abendstunden (nach 22:00 Uhr) müssten jährliche Zusatzkosten in Höhe von ca. 7.000 € brutto aufgebracht werden.

Nach allem (insbesondere unter Abwägung des Kosten-/Nutzenvergleiches) wurde dieser Vorschlag aus den vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht zur Umsetzung freigegeben.

5. Auf der Buslinie 493 beginnt der Fahrbetrieb ab „Norderstedt-Mitte“ an jedem Sonntag erst um 09:30 Uhr bzw. in die Gegenrichtung um 10:00 Uhr. Die Einführung eines zusätzlichen Fahrtenpaares an jedem Sonntagmorgen (vor 09:30 Uhr) würde optimale Anschlussmöglichkeiten an der Haltestelle „Glashütte-Markt“ eröffnen. Diese Maßnahme zur Vervollständigung des „Sonntagfahrplanes“ wurde von zahlreichen ÖPNV-Stammkunden nachgefragt.

Dieser Ergänzungsvorschlag wurde von der Stadt Norderstedt zur Umsetzung freigegeben und bei der SVG bestellt.

6. Reaktionen aus zahlreichen Schulen im Stadtteil Harcksheide zeigen, dass die neuen Vernetzungen der Buslinien 278 (z. B. Ankunft um 07:34 Uhr) und 493 (z. B. Ankunft

parallel um 07:35 Uhr) verspätungsanfällig sind. Um dieses Problem zu beseitigen, könnte eine Verbindung von der Buslinie 278 zur Linie 378 eingeführt werden. Der Takt auf der Linie 378 müsste dafür lediglich um 10 Minuten nach hinten (also auf 07:38 Uhr) verschoben werden. Vor dieser verlegten „Schülerfahrt“ könnte dann eine zusätzliche, nachfragekonforme „Kurzfahrt“ bis zur Haltestelle „Festsaal Falkenberg“ den 10-minütigen Bedienungsausfall für alle anderen Nutzer kompensieren.

Auch dieser Ergänzungsvorschlag wurde von der Stadt Norderstedt zur Umsetzung freigegeben und bei der SVG bestellt.

Für die o. a. fünf sinnvollen Ergänzungsmaßnahmen wurde – unter Berücksichtigung der absehbaren Einnahmen – ein Finanzierungsdefizit in Höhe von insgesamt 12.000 € (brutto) im Jahr errechnet.

In Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit besteht ein hoher Zielerreichungsgrad. Die Kosten für dieses Defizit sind in Bezug auf die angebotene Verbesserungsleistung gering. Die Investition für die Stadt Norderstedt in Höhe von 12.000 € (netto/Jahr) wird sich erfahrungsgemäß in den Folgejahren verringern. Die aktuelle Berechnung basiert auf der Annahme, dass sich die Fahrgastzahlen nach Einführung der fünf Maßnahmen nicht steigern. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen führt eine Verlängerung oder Verdichtung bestehender ÖPNV-Angebote langfristig jedoch zu einem Anstieg der Fahrgastzahlen.

Eine Erhöhung des Budgets auf dem Produkt/Konto 547000/531500 wird aus diesem Grund zunächst nicht erforderlich, da der Gesamtansatz in Höhe von rd. 850 T €/Jahr zur Deckung dieser geringen Mehraufwendung (unter Berücksichtigung der prognostizierten Einnahmesteigerungen) ausreichen.

Weiteres Vorgehen:

Somit wird die Umsetzung von fünf o. g. Verbesserungs- und Ergänzungsvorschlägen zum Winterfahrplanwechsel (2015/2016) erfolgen.

TOP M 15/0525

10.3:

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnflächen Mühlenweg/Harckesheyde"
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde
hier: Sachstand zur Perspektivenwerkstatt**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

Im Prozess zur Erarbeitung eines Rahmenplanes für die „Wohnbaufläche Mühlenweg – Harckesheyde“ ist als nächster Verfahrensschritt eine Beteiligung aller Interessierten, Betroffenen und Beteiligten geplant, um die Ideen, Wünsche und Restriktionen für die Fläche weiter zu formulieren.

Mit der Mitteilungsvorlage M 15/0503 vom 17.09.2015 wurde bereits angekündigt, dass als Nächstes eine Perspektivenwerkstatt durchgeführt werden soll, die eine besondere Form der

Beteiligung darstellt. In selbiger Sitzung wurde die Einberufung eines sogenannten Unterstützerkreises angekündigt.

1. Tagung des Unterstützerkreises

Der Unterstützerkreis tagte am 30.09.2015. In diesem Termin stellten sich als erstes die an der Perspektivenwerkstatt teilnehmenden Büros vor. Die Perspektivenwerkstatt Norderstedt wird durch folgende Büros begleitet:

- Büro Von Zadow International aus Schwielowsee für die Moderation
- Büro John Thompson & Partners aus London für Beteiligung und Städtebau
- Büro Machleidt aus Berlin für Stadtplanung
- Büro Sinai aus Berlin für Freiraumplanung
- Büro Performative Architektur aus Frankfurt für Nachhaltigkeit, Mobilität, Wasser, Energie

Die Perspektivenwerkstatt wird darüber hinaus von Herrn Messerschmidt begleitet, der als DGNB-Auditor (DGNB = Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) die Zertifizierung vorbereiten soll.

Nach der Vorstellung der Büros wurde noch einmal die grundsätzliche Zielstellung für die Perspektivenwerkstatt mit den Teilnehmern abgestimmt und die Ziele weiter konkretisiert.

Im Anschluss wurde der weitere Ablauf der Perspektivenwerkstatt vorgestellt und ein erster Arbeitstitel für die Einladung entwickelt. Dieser lautet „grüne heyde“ bzw. „neue heyde“. Der Titel soll auf der Perspektivenwerkstatt besprochen werden, um am Ende des Prozesses einen Namen für das Quartier zu haben.

Zum Schluss wurden die Teilnehmer des Unterstützerkreises gebeten, die Perspektivenwerkstatt durch persönliche Teilnahme zu unterstützen und in ihrem Umfeld Personen zu motivieren, an der Perspektivenwerkstatt teilzunehmen. Je mehr Betroffene, Interessierte und Beteiligte sich in den Prozess einbringen und die „grüne heyde“ bzw. „neue heyde“ mitgestalten, umso qualitativ wertvoller können die Ergebnisse sein.

2. Ablauf der Perspektivenwerkstatt

Die Perspektivenwerkstatt wird an einem verlängerten Wochenende stattfinden. Sie startet mit einer Informationsveranstaltung am Freitag, **13.11.2015**, in der Informationen zur Perspektivenwerkstatt gegeben werden und u. a. Beispiele zur nachhaltigen Siedlungsplanung gezeigt werden. Diese Abendveranstaltung kann genutzt werden, um sich im Vorfeld noch einmal zu informieren.

Die eigentliche Perspektivenwerkstatt findet am Samstag, **14.11.2015**, statt. In der Perspektivenwerkstatt sollen Probleme, Wünsche, Lösungen diskutiert werden und an Planungstischen zu Themen gearbeitet werden. Die Perspektivenwerkstatt ist so angelegt, dass man sowohl den ganzen Tag mitarbeiten kann oder aber auch nur kurz seine Belange vorbringen kann. Die Perspektivenwerkstatt ist als offene Veranstaltung angelegt, d. h. alle sind herzlich willkommen.

An den darauf folgenden Tagen arbeitet das genannte Team aus externen Planern die Ergebnisse auf und verdichtet diese so, dass am Ende ein städtebauliches Konzept, die gemeinsam erarbeiteten Ziele darstellt.

Das Ergebnis der Perspektivenwerkstatt wird gleich im Anschluss an diese Phase am Dienstag, **17.11.2015**, der Öffentlichkeit in einer Veranstaltung präsentiert.

Am Mittwoch, **18.11.2015**, tagt dann noch einmal der Unterstützerkreis und am Donnerstag, **19.11.2015**, ist die Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgesehen.

Die Einladung für die Perspektivenwerkstatt wird dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.

**TOP 10.4: M 15/0528
Sachstand "Regionales Gewerbeflächenkonzept A 7-Süd"**

Herr Bosse berichtet für Amt 15:

Nach Abschluss des Regionalen Entwicklungskonzeptes A 7-Süd mit den damaligen Themenfeldern Verkehr, Wirtschaft und Gewerbeflächen sowie Regionale Kooperation (vgl. www.rek-a7-sued.de) kamen die beteiligten Projektpartner der beiden Kreise, Ämter, Gemeinden und Städte entlang der BAB A 7 zwischen Norderstedt und Neumünster - einschließlich der IHK sowie den jeweiligen Agenturen für Wirtschaftsförderung - überein, drei vertiefende Anschlussprojekte aufzulegen. Neben einem Baustellenmanagement parallel zum laufenden Ausbau der BAB A 7 sind dies die Themenfelder Fachkräftemangel in der Region sowie ein differenziertes „Regionales Gewerbeflächenkonzept A 7-Süd“.

Mit dem in 2014 erfolgten Start verbunden war der Auftrag an das Büro CIMA in Lübeck eine entsprechende Analyse der Gewerbeflächenentwicklung entlang der A 7 durchzuführen, die bisherige und zukünftige Entwicklung der Nachfragen und der Angebote zu untersuchen, um daraus abgeleitet für die kommenden Jahre - im Abgleich mit den kommunalen Flächenangeboten und Reserven - einen diesbezüglichen Handlungsrahmen und ein Empfehlungskonzept vorzulegen.

Nach entsprechenden Arbeits- und Plenumssitzungen liegen jetzt erste vorläufige Zwischenergebnisse vor, die nun in den nächsten Wochen auch den Vertretern der politischen Gremien vorgestellt werden sollen.

Dazu ist vorgesehen am 24.11.2015 ab 18:00 Uhr in der Comenius-Schule Quickborn im Rahmen einer regionalen Veranstaltung die Endfassung der Ergebnisse den kommunalen Mandatsträgern zu präsentieren und zu diskutieren, bevor diese dann auch in den jeweiligen kommunalen Ausschüssen beraten werden.

Die Fraktionen werden gebeten, sich den obigen Termin zu notieren und gegenüber der Verwaltung jeweils ein bis zwei Personen zu benennen, die an der Veranstaltung am 24.11.2015 in Quickborn teilnehmen werden.

Amt 15, Herr Deventer; Tel.: -365; Mail: karlheinz.deventer@norderstedt.de

**TOP 10.5: M 15/0519
Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Lichtsignalanlage Quickborner Straße/Beim Umspannwerk (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2015, TOP 14.10)**

Anfrage

TOP 14.10 Herr Steinhau-Kühl bittet um Überprüfung einer optimierten Ampelschaltung des Knotens Quickborner Straße / Beim Umspannwerk.

Fahrzeuge, die aus Richtung Ulzburger Straße kommen und in Richtung Quickborn abbiegen möchten, haben eine eigene Abbiege-Ampelphase. Die Grünphase beträgt ca. drei bis fünf Sekunden und ca. zwei Fahrzeuge können fahren. Dann schaltet die Ampel auf Rot um. Nach zwei bis drei Sekunden schaltet die Geradeausspur auf Grün und die Rechtsabbieger können auch fahren. Viele Autofahrer, die rechts abbiegen wollen übersehen die Grünphase. Ergebnis: Viele Fahrer hupen. Besteht die Möglichkeit auf diese kurze Zeit Abbiegephase zu verzichten und somit das viele Hupen zu reduzieren?

Antwort

An der Lichtsignalanlage Quickborner Straße / Beim Umspannwerk / Lawaetzstraße wurde die Möglichkeit des Verzichtes auf die Rechtsabbiegephase von der Quickborner Straße in die Straße Beim Umspannwerk geprüft.

Die zu prüfende Phase des Rechtsabbiegers aus der Quickborner Straße nach rechts in die Straße Beim Umspannwerk kann immer dann geschaltet werden, wenn der Linksabbieger von der Straße Beim Umspannwerk in die Quickborner Straße einfährt.

Es handelt sich hier um eine verkehrsabhängige Steuerung, die für den genannten Rechtsabbieger in die Straße Beim Umspannwerk je nach Verkehrsaufkommen, im Normalfall eine Grünzeit von 8 – 12 Sekunden schaltet. Dies bedeutet einen Fahrzeugabfluss von maximal 6 - 7 PKW. In verkehrsschwachen Zeiten kann die Grünzeit auf 5 Sekunden sinken.

Die Besonderheit der Lichtsignalanlage Quickborner Straße / Beim Umspannwerk / Lawaetzstraße liegt in ihrer Nähe zum Bahnübergang der AKN in der Quickborner Straße, mit einer Entfernung von ca. 100 Metern.

Die vorhandene Kopplung der Lichtsignalanlage mit der benachbarten Schrankenanlage ist aus sicherheitstechnischen Gründen notwendig.

Oberste Priorität bei der Programmierung der Steuerung ist die Vermeidung einer Staubildung zwischen der Lichtsignalanlage und der Schrankenanlage.

Hier entsteht die Gefahr, dass Fahrzeuge auf den Schienen der AKN stehen und die Schranke geschlossen wird. Vor Schließung der Schrankenanlage reagiert bereits die Lichtsignalanlage und wickelt das Verkehrsaufkommen im Zwischenraum zwischen Schrankenanlage und Lichtsignalanlage ab.

Online-Aufzeichnungen der Steuerung an dieser Anlage haben ergeben, dass im Falle der Schrankenschließung für den Rechtsabbieger in die Straße Beim Umspannwerk bis zu 18 Sekunden Grün geschaltet werden müssen, um einen Rückstau auf die Gleisanlage der AKN zu vermeiden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit dieses Signals.

Ein Verzicht ist aus vorab genannten Gründen leider nicht möglich.

TOP 10.6:

Anfrage von Herrn Mährlein zur Entwicklung der Nutzerzahlen von "Nextbike", hier:

Konkretisierung der Anfrage vom 03.09.2015

Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10.7:**Anfrage von Herrn Mährlein zur Veränderungssperre B 270 A "Harckesstieg West**

Die Anfrage ist dem Protokoll angelegt.

TOP 10.8:**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Tempo 30 Zone im Bereich Langer Kamp / Aurikelstieg**

Die Anfrage ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 10.9:**Anfrage der WIN-Fraktion, Weiterleitung einer Einwohneranfrage zum Pflanzen- und Baumbewuchs auf dem Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße / Einmündung Treeneweg**

Die Anfrage der Einwohner Jutta und Jürgen David ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 10.10:**Anfrage von Herrn Welk zur Informationsveranstaltung zum Rahmenplan Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde**

Herr Welk fragt nach, ob die Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ nicht in einem großen Zelt direkt auf der Grünfläche durchgeführt werden können.

Frau Rimka weist auf die Wetterlage im November hin und dass die Schule in unmittelbarer Nähe ist. Dies ist komfortabel für alle Beteiligten.

TOP 10.11:**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Lichtsignalanlage Waldstraße / Ulzburger Straße**

Herr Wiersbitzki fragt nach, warum die Lichtsignalanlage trotz Beschluss zum Abnehmen immer noch an der Ecke Waldstraße / Ulzburger Straße steht.

Herr Bosse sagt einen Abbau zu, wenn die Lichtsignalanlage nicht mehr benötigt wird.

TOP 10.12:

Anfrage von Herrn Gloger zum westlichen Radweg an der Oadby-and-Wigston-Straße (von Waldstraße Richtung Rathausallee)

Der Radweg an Oadby-and-Wigston-Straße auf der westlichen Seite von der Waldstraße Richtung Rathausalle endet abrupt an der Treppe beim Müllberg. Ein einfaches Hochschieben ist auch mit einer vorhandenen Fahrradrille nicht möglich (z.B. Räder mit Kindersitzen oder gar Räder mit Anhängern).

Eine Ausschilderung ist wünschenswert, wie der Radfahrer die Überführung nutzen kann (Parkplatz, hin zum Müllberg und dann die Überführung).

Frau Rimka sagt eine Prüfung zu.

TOP 10.13:

Anfrage von Herrn Peters, Seniorenbeirat zur Nutzung des Zollhauses in der Segeberger Chaussee

Herr Peters fragt an, wie die Nutzung des Zollhauses erfolgt bzw. ob an einem Verkauf gedacht wird.

Herr Bosses gibt an, das Zollhaus im Eigentum der Stadt Norderstedt zu belassen. Nach einer geeigneten Nutzung – gerne auch als Kulturort – wird noch gesucht.

TOP 10.14:

Anfrage von Herrn Welk zum alten Möbelhaus Wulff an der Segeberger Chaussee

Herr Welk fragt nach, ob der Verwaltung schon bekannt sei, was mit dem alten Möbelhaus passiert bzw. welche Nutzung dort demnächst erfolgt.

Herr Bosse antwortet, dass die Vorschläge der Eigentümer nicht dem Bebauungsplan entsprechen.

Es werden keine Anfragen im nicht-öffentlichen Teil gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.